

Schulordnung Kreisschule Buus-Maisprach

Schulordnung

Die Schulordnung soll einen geregelten Kindergarten- und Schulbetrieb sicherstellen und den Kindern, Lehrpersonen und Hauswarten den Umgang miteinander erleichtern. Sie gilt für beide Schulhäuser sowie das gesamte Schulareal.

Zutritt zu den Schulhäusern

Die Kinder dürfen das Schulhaus vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss nicht betreten. Die Kinder halten sich an den für sie geltenden Stundenplan und erscheinen pünktlich.

Verhaltensregeln

- Die Schulhäuser und alle Einrichtungen werden rücksichtsvoll und sorgfältig behandelt.
- Es wird rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umgegangen.
- Während der Schulzeiten darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Das Tragen von Hausschuhen ist im Kindergarten sowie in der Primarschule obligatorisch. Die Hausschuhe dürfen nicht im Freien getragen werden.
- Der Gebrauch eines Mobiltelefons, einer Smartwatch oder eines anderen, privaten, elektronischen Gerätes ist während der Unterrichtszeit und den Pausen an der Kreisschule nicht erlaubt. Die Kinder werden angewiesen ihr Mobiltelefon, ihre Smartwatch und andere private, elektronische Geräte während der Schulzeit abzustellen und nicht sichtbar aufzubewahren.
- Die Toiletten sind sauber zu verlassen.
- In den Schulhäusern werden keine Bälle oder andere Gegenstände herumgeworfen.
- Auf den Treppengeländern darf nicht geturnt werden.
- Regenschirme sind in den dafür vorgesehenen Schirmständern zu deponieren.
- Abfall gehört in den Abfalleimer, PET-Flaschen in den dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Aussenspielanlagen und -geräte dürfen nicht mutwillig beschädigt werden.
- Fundgegenstände werden in den Fundkisten in den jeweiligen Schulhäusern gesammelt, wo sie während den Schulzeiten abgeholt werden können. Am Ende des Schuljahres werden nicht abgeholte Gegenstände entsorgt.

Schulareal

Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte, fäG (Kickboards, Skateboards, Inlineskates...)

- Im Verlauf der 5. Klasse absolvieren alle Kinder die praktische Verkehrsschulung der Polizei Basel-Landschaft. Die Kreisschule erachtet es nicht als sinnvoll, wenn die Kinder schon vor der Verkehrsschulung mit dem Fahrrad zur Schule kommen, da das Verhalten im Strassenverkehr geschult werden muss.
- Das Benützen von privaten Fahrrädern und fäG sind auf dem ganzen Schulareal während der Schulzeit verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet (siehe Verletzung der Schulordnung).
- Private Fahrräder und fäG können bei der Mehrzweckhalle in Buus deponiert werden. Jegliche Haftung für Beschädigungen und Diebstahl an privaten Fahrrädern oder fäG werden abgelehnt.
- Wir achten darauf während der Unterrichtszeit in den Gängen nicht zu lärmern. Schlittern ist nicht erlaubt.
- Die Kindergartenkinder dürfen nur unter Aufsicht auf den Pausenplatz der Schule.
- Ruhezeiten (Aufenthalt auf dem Pausenplatz) in Maisprach müssen eingehalten werden.

Pausen

- Während der grossen Pause ist das Schulareal nicht zu verlassen.
- Wer während der Pause auf die Toilette gehen möchte, muss die Pausenaufsicht informieren. Es dürfen nur Toiletten im Schulhaus benutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarstufe (KG) in Buus dürfen die Pause nur auf dem Pausenplatz verbringen. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarstufe dürfen zusätzlich auf dem Rasenfeld Fussball spielen und sich für Tennis, Tischtennis, Badminton und das Einradfahren unten im Bereich zwischen Mehrzweckhalle und dem roten Platz aufhalten. Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Primarstufe dürfen auf dem roten Platz Fussball spielen. Auf den Brücken und zwischen den Plätzen halten sich keine Kinder auf.
- Ballspiele sind in Buus nur auf dem Rasen und dem roten Platz gestattet. In Maisprach werden Ballspiele ausschliesslich im Fussballfeld gespielt (Abmachungen mit Nachbarschaft beachten).
- Schneeballwerfen ist in Buus für alle Stufen nur auf dem roten Platz erlaubt. In Maisprach dürfen Schneebälle nur im Ballfeld geworfen werden. Auf keinen Fall dürfen Gebäude beworfen werden.
- In allen 10-Uhr-Pausen teilen sich zwei Lehrperson die Pausenaufsicht (je 15 Minuten oder 2 x 30 Minuten roter Platz und Schulhaus getrennt).
- Die Anweisungen der Pausenaufsicht müssen befolgt werden.
- Nach der Pause begeben sich alle Kinder unverzüglich in ihre Schulzimmer.
- Das Material aus der Pausenkiste muss von den Kindern ordentlich versorgt werden.
- Eine Klasse trägt die Verantwortung für die Pausenkiste.
- Während der Pause dürfen die Kinder in Buus nicht in den Bach.

Verletzung der Schulordnung

- Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden dem Verstoss entsprechende Konsequenzen gezogen.
- Falls ein Mobiltelefon, eine Smartwatch oder ein anderes, privates, elektronisches Gerät in der Schulzeit in Gebrauch genommen und dies von der Lehrperson wahrgenommen wird, wird dem Kind das Gerät für diesen Tag entzogen und kann zu Schulschluss bei der Lehrperson abgeholt werden. Dies gilt als Verwarnung. Bei einem zweiten Vorfall wird dem Kind das Gerät entzogen und kann nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bei der Lehrperson abgeholt werden.
- Bei Nichtbeachten der Regeln zur Nutzung von Fahrrädern und fäG, wird dem Kind das Fahrrad oder das fäG von der Lehrperson entzogen und kann nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bei der Lehrperson abgeholt werden.
- Bei schweren Verstössen gegen die Schulordnung werden die Erziehungsberechtigten informiert.